

MZV.00.00.007.HB Handbuch: Matrix der Verbandsführung Hauptprozess: Handbuch			
Version: 1.1	Prozesseigner (PE): STS	Datum Genehmigung: 12. Juni 2023 (Revision 22.6.26)	Genehmigt: LG (KgD)

Führungstätigkeit	Verantwortung	Merkmale	Hilfsmittel
Konstituierung	Des. Präsident/-in DV (Oberamtmann)	▪ Innerhalb von 2 Monaten nach Konstituierung in den Gemeinden.	▪ MZV.01.02.001.PZ/AA/CL Delegiertenversammlung ▪ MZV.01.02.003.FO Mustertraktandenliste Konstituierung DV ▪ MZV.01.03.003.FO Konstituierung VS
Delegiertenversammlungen	Präsident/-in DV (DVP)	▪ Ablauf, Bestimmungen und Einberufung gemäss Gesetz über die Gemeinden, den Statuten und den Verbandsreglementen, ▪ Leitung durch Präsident/in DV, ▪ Einladung und Protokoll durch Stabsleitung.	▪ MZV.01.02.001.PZ/AA/CL Delegiertenversammlung.
Vorstandsgeschäfte (Dossierführung und Koordination)	Vorstandspräsident/-in Leitender Ausschuss (LeA) Präsident/-in Direktion (DIP) Stabsleitung (STS)	▪ Die Präsidentinnen und Präsidenten der Direktionen sowie die Stabsleitung, sind für die Anträge auf Verbandsstufe verantwortlich (strategische und politische Ebene). ▪ Die Dossierführung und die Detailbearbeitung (Koordination) obliegen dem zuständigen Verwaltungspersonal (operative Ebene). ▪ Die Koordination von Besprechungen und Sitzungen mit Kunden und Partnern erfolgt über die Geschäftsstellen. ▪ Das Dossier führende Verbandspersonal ist zu den Besprechungen und Sitzungen beizuziehen (Erleichterung Information und Koordination).	▪ Amtliche Sammlung des Kantons Freiburg (Gesetzessammlung) ▪ Verbandsreglemente (https://www.sensebezirk.ch/dokumente/) ▪ MZV.00.00.012.HB Organigramm MZV ▪ MZV.00.00.011.HB Verantwortungsbereiche der Direktionen ▪ MZV.01.03.001.PZ/AA/CL Vorstandssitzung ▪ MZV.01.03.002.FO Liste Behördenmitglieder
Vorstandssitzungen	Vorstandspräsident/-in	▪ Ablauf, Bestimmungen und Einberufung nach GG, gemäss den Statuten, den Verbandsreglementen und der QM-Dokumente. ▪ Der leitende Ausschuss ist, gestützt auf die eingereichten Anträge, für das Traktandieren der Geschäfte auf Verbandsstufe verantwortlich (strategische und politische Ebene). Er kann eine Empfehlung z.Hd. des Vorstandes abgeben. ▪ Die Stabsleitung ist für die Einladung und das Vorstandsprotokoll zuständig. Sie kann in Absprache mit dem Vorstand eine zweite Person mit der Protokollführung beauftragen.	▪ Organisationsreglement des Vorstandes ▪ MZV.01.03.001.PZ/AA/CL Vorstandssitzung

Führungstätigkeit	Verantwortung	Merkmale	Hilfsmittel
		Die Stabsleitung ist für die Führung einer laufenden Pendenzenliste zuständig. Diese ist periodisch den Vorstandsmitgliedern zur Bereinigung zu unterbreiten	
Direktionsgeschäfte	Präsident/-in Direktorium (DIP) Geschäftsleitende	- Die Präsidentinnen und Präsidenten der Direktionen sowie die Geschäftsleitungen der Direktionen, sind für die Anträge auf Direktionsstufe verantwortlich (strategische und politische Ebene). - Die Dossierführung und die Detailbearbeitung (Koordination) obliegen dem zuständigen Verwaltungspersonal (operative Ebene). - Die Koordination von Besprechungen und Sitzungen mit Kunden und Partnern erfolgt über die Geschäftsstelle. - Der/die Dossier führende Mitarbeiter/-in ist zu den Besprechungen und Sitzungen beizuziehen (Erleichterung Information und Koordination).	- Amtliche Sammlung des Kantons Freiburg (Gesetzessammlung) - Verbandsreglemente (https://www.sensebezirk.ch) MZV.00.00.012.HB Organigramm MZV MZV.00.00.011.HB Verantwortungsbereiche der Direktionen MZV.01.03.001.PZ/AA/CL Vorstandssitzung MZV.01.03.002.FO Liste Behördenmitglieder
Direktionssitzungen	Präsident/-in Direktorium (DIP)	- Ablauf, Bestimmungen und Einberufung gemäss den Statuten, den Verbandsreglementen und der QM-Dokumente. - Die Präsidentin, der Präsident des Direktoriums ist, gestützt auf die eingereichten Anträge, für das Traktandieren der Geschäfte auf Direktionsstufe verantwortlich (strategische und politische Ebene). Er kann eine Empfehlung z.Hd. des Direktoriums abgeben. - Die Geschäftsleitungen der Direktionen sind für die Einladung und das Protokoll der Direktionssitzungen zuständig. Sie können in Absprache mit dem Direktorium eine zweite Person mit der Protokollführung beauftragen. - Die Geschäftsleitungen der Direktionen sind für die Führung einer laufenden Pendenzenliste zuständig. Diese ist periodisch den Direktionsmitgliedern zur Bereinigung zu unterbreiten. - Die Prozesse zur Vorstandssitzung sind sinngemäss anwendbar.	Organisationsreglement der Direktion Region Sense Organisationsreglement der Direktion Feuerwehr Sense Organisationsreglement der Direktion OS Sense Organisationsreglement der Direktion Gesundheitsnetz Sense MZV.01.03.001.PZ/AA/CL Vorstandssitzung
Kommissionen	Präsident/-in Kommission	Das Vorstand kann ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen oder diese aufheben.	Art. 70 GFHG MZV.01.04.001.FO Liste der Kommissionen und Arbeitsgruppen

Führungstätigkeit	Verantwortung	Merkmale	Hilfsmittel
		- Die Anzahl der Sitze in der Finanzkommission wird von der DV festgelegt. Die gesetzlichen Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen (Min. 5 Personen). - Kommissionsmitglieder sind Mitglieder des Gemeinderates einer Mitgliedsgemeinde oder Fachpersonen. - Die Finanzkommission besteht ausschliesslich aus Gemeinderatsmitgliedern der Mitgliedsgemeinden, welche innerhalb des MZV keine Funktion mit finanzieller Entscheidungskompetenz wahrnehmen. - Kommissionen können Gäste für die fachliche Debatte zu ihren Sitzungen einladen. - Die Kommissionspräsidentin, der Kommissionspräsident ist für die Sitzungsvorbereitung und-führung verantwortlich. - Die Geschäftsstelle ist für die Einladung und das Protokoll der Kommissionssitzungen zuständig. Sie kann in Absprache mit dem Kommissionspräsidium eine zweite Person mit der Protokollführung beauftragen.	MZV.01.04.002.PZ/AA Organisation Kommissionssitzungen MZV.01.04.003.PZ/AA/CL Finanzkommission QM-Handbuch
Arbeitsgruppen	Präsident/in Arbeitsgruppe	- Das Direktorium kann ständige oder nicht ständige Arbeitsgruppen einsetzen oder diese aufheben. - Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Mitglieder des Gemeinderates einer Mitgliedsgemeinde oder Fachpersonen. - Arbeitsgruppen können Gäste für die fachliche Debatte zu ihren Sitzungen einladen. - Der/die Präsident/-in der Arbeitsgruppe ist für die Sitzungsvorbereitung und-führung verantwortlich. - Die Geschäftsstelle ist für die Einladung und das Protokoll der Arbeitsgruppensitzung zuständig. Sie kann in Absprache mit dem/der Präsident/-in der Arbeitsgruppe eine zweite Person mit der Protokollführung beauftragen.	RS.01.04.003.AA/CL Forum für Regionalentwicklung RS.01.04.004.AA/CL Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr
Verbandsorganisation	Vorstandspräsident/-in	- Die Vorstandspräsidentin, der Vorstandspräsident ist für eine optimale Organisationsstruktur des Verbandes zuständig. - Die Stabsleitung koordiniert die Verwaltung und die interne und externe Information.	MZV.00.00.008.HB.Kompetenzregelung MZV.00.00.009.HB.Unterschriftenregelung MZV.00.00.012.HB Organigramm MZV - Stellenbeschreibungen - Personalführungsunterlagen QM-Handbuch

Führungstätigkeit	Verantwortung	Merkmale	Hilfsmittel
Koordination Verbandsverwaltung und Verbandspersonal Personalleitung Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Datenschutz	Vorstandspräsident/-in	- Die Stabsleitung ist für die Koordination der gesamten Verbandsverwaltung zuständig. - Die Geschäftsleitenden der Direktionen (RS, GN, OS, FW) führen ihre Geschäftsstellen. - Die Geschäftsleitungen üben die Funktion als Personalverantwortliche in ihrer Direktion aus. - Die Stabsleitung übt die Funktion als Personalverantwortliche der Stabsstelle aus. - Die Stabsstelle ist auch verantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für das gesamte Verbandspersonal. - Für die Personaladministration ist der/die Sachbearbeiter/-in F+R zuständig. - Die Stabsleitung ist der/die Datenschutzbeauftragte des Verbandes. Die Geschäftsleitenden sind zusammen mit den Direktionen für die Umsetzung und Überwachung der Vorschriften zuständig.	MZV.00.00.011.HB Verantwortungsbereiche der Direktionen MZV.00.00.012.HB Organigramm MZV - Sämtliche QM-Dokumente auf der Ebene MZV.03.07
Informatik	Verantwortliche Person IT MZV	- Die Verantwortliche Person IT MZV ist auch der/die Delegierte RZGD, - Die verantwortliche Person IT MZV ist für die Informatikinfrastruktur des MZV verantwortlich.	MZV.03.05.010.AA IT und Telefonie MZV.03.05.009.PZ IT und Telefonie: Usermutationen
Rechtsangelegenheiten	Vorstandspräsident/-in Stabsleitung in Zusammenarbeit mit den Präsidenten, den Präsidentinnen der Direktionen und den Geschäftsleitenden	- Für Rechtsangelegenheiten sind die Stabsleitung und der Vorstandspräsident, die Vorstandspräsidentin in Absprache mit den zuständigen Präsident/-innen der Direktionen verantwortlich. - Bei Bedarf entscheidet der Vorstandspräsident, die Vorstandspräsidentin auf Antrag des Präsidenten, der Präsidentin der betroffenen Direktion oder der Stabsleitung über den Beizug eines Rechtsbeistandes. - Entscheide und formelle Stellungnahmen sind dem jeweiligen Direktorium zur Genehmigung zu unterbreiten, sofern das Vorgehen nicht im Gesetz, in einem Verbandsreglement oder in QM-Dokumenten geregelt ist. - Das Vorstandspräsidium bestimmt die Personen, welche den Verband vor Gericht vertreten (Legitimation ausstellen)	- Amtliche Sammlung des Kantons Freiburg (Gesetzessammlung) - Amtliche Sammlung des Bundes (Gesetzessammlung) - Verbandsreglemente (https://www.sensebezirk.ch) QM-Handbuch

Führungstätigkeit	Verantwortung	Merkmale	Hilfsmittel
Reglemente und QM-Dokumente	Vorstandspräsident/-in Präsidenten, Präsidentinnen der Direktionen Stabsleitung Geschäftsleitende	▪ Das Vorstandspräsidium sowie jede/-r Präsident/-in eines Direktoriums ist für die Gültigkeit und Aktualisierung der Reglemente im Bereich seiner Direktion verantwortlich. ▪ Die Verantwortung für die Aktualisierung von QM-Dokumenten liegt bei den jeweiligen Prozesseignern gemäss den Weisungen im QM-Handbuch.	▪ Verbandsreglemente (https://www.sensebezirk.ch) ▪ MZV.00.00.006.HB QM-Systempflege
Verträge und Vereinbarungen	Vorstandspräsident/-in Präsidenten, Präsidentinnen der Direktionen Stabsleitung Geschäftsleitende	▪ Jeder Vertrag muss gemäss Kompetenzregelung von dem verantwortlichen Organ genehmigt werden. ▪ Die Geschäftsleitenden überprüfen einmal jährlich die laufenden Verträge (Gültigkeiten, Inhalte, Laufzeiten, usw.).	▪ MZV.00.00.008.HB Kompetenzregelung ▪ MZV.00.00.011.HB Verantwortungsbereiche der Direktionen ▪ MZV.01.07.001.FO Liste der Kooperationen und Verträge